



NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, dem 11.02.2009

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker
Wilhelm Damm
Carsten Decher
Marco Deibel
Eckehart Dittrich
Peter Fischbach
Karl-Heinz Funk
Gunter Großmann
Andre Hansmann
Corinna Helm
Anette Henkel
Erich Hof
Willy Jost
Günther Kimmel
Stefan Krämer
Uwe Kühn
Petra Menz
Frank Müller
Eckhard Neumann
Hans-Dieter Ottersbach
Christian Römer
Christopher Saal
Marlies Scheld
Guido Schemken
Karsten Schulze
Sven Simon
Oliver Steinbach
Jörg Theimer
Gunnar Wagner
Norbert Weigelt
Kurt Weller
Kerstin Zipf
Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Gerda Faber
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Walter Steinbrecher

Schritfführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Christian Runkel
Markus Scheld
Rolf Schust
Manfred Buhl
Wolfgang Schäfer

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich	
1	Eröffnung der Sitzung
2	Bericht des Gemeindevorstandes
3	Anfragen
4	Feststellen der Beschlussfähigkeit
5	Verkehrsordnungsdienst beim Kulturzentrum Großen-Buseck; Antrag der SPD-Fraktion
	8-A35/2008
6	Festsetzungen der Wahltermine für die Bürgermeisterwahl
	8-V923/2008
7	Beratung und Feststellung der Haushaltssatzung mit -plan 2009
	8-V875/2008 5. Ergänzung
8	Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2009
	8-V938/2009
9	Organisationsuntersuchung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buseck; Flexible Öffnungszeiten
	8-V929/2009
10	1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck
	8-V925/2009
11	Aufhebung der Eigenbetriebssatzung für die Sozialstation der Gemeinde Buseck
	8-V934/2009
12	Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern. Bebauungsplan Nr. 3.13 „Die Pfarräcker“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
	8-V939/2009
13	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck Bebauungsplan „Leppermühle“ Beschluss über die Fortführung des Bauleitplanverfahrens
	8-V940/2009

< Sitzungsteil nichtöffentlich >

1 Anfrage

Sitzungsverlauf

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Gäste, den Ehrenvorsitzenden Gerhard Weber und die Vertreter der heimischen Presse,

2 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Beginn des Berichts des Gemeindevorstandes darf ich Ihnen einen Auszug aus einem Schreiben eines mittlerweile ehemaligen Busecker Bürgers, das ich am 05.01.2009 erhalten habe, zur Kenntnis geben:

Ich zitiere:

„Nach 34-jähriger Zugehörigkeit ziehen meine Frau und ich um. Wir haben gerne in „Ihrer“ Gemeinde gelebt. Sie wurde gut verwaltet und bei Bedarf erhielt man auch die erbetene Hilfe.“

Dies hat mich natürlich sehr gefreut. Ich gebe diesen Dank und diese anerkennenden Worte hiermit an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich weiter.

Aber nun zu unserer laufenden Arbeit:

Ab dem 01.08.2009 wird ein junger Mann in unserer Gemeinde als Verwaltungsfachangestellter eingestellt. Die Gemeinde Buseck kommt damit ihrer sozialen Verpflichtung gerade gegenüber unseren Jugendlichen nach. Wir haben – ich kann nur für meine Amtszeit reden – immer einen Auszubildenden im Jahr – einmal zwei Azubi, dafür das Folgejahr keinen Azubi - in unserer Gemeinde ausgebildet.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vor Weihnachten hat der Gemeindevorstand den Auftrag erteilt zur Lieferung und Montage von vier Spielgeräten am Spielplatz „Vor dem Attenberg“ in Großen-Buseck und der Hofburgstraße in Alten-Buseck zu einer Auftragssumme von 44.905,00 €. Die Geräte werden im Frühjahr installiert.

Zum Verkauf des Bahnhofsgebäudes in Großen-Buseck darf ich Ihnen mitteilen, dass wir ein Schreiben der DB AG vom 19.01.2009 am 21.01.2009 erhalten haben in dem uns mitgeteilt wird, dass man seitens der DB AG der Auffassung sei, dass ein Kaufpreis in Höhe von 1,00 € wirtschaftlich nicht vertretbar ist und nicht den Nutzungsmöglichkeiten entspricht. Aus diesem Grunde werden wir, so die DB-Service Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt am Main, voraussichtlich im Februar 2009 das Bahnhofsgebäude öffentlich über das Internet (www.bahnliegenschaften.de) ausschreiben. Nach Wertung der eingegangenen Angebote, voraussichtlich 14. Kalenderwoche, sind wir sehr gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam eine für alle

Beteiligten vertretbare Lösung zu finden. Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins werden wir uns zu gegebenen Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen. Soweit aus dem Schreiben der Deutschen Bahn AG, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Bericht des Gemeindevorstandes in der letzten Sitzung am 11.12.2008 habe ich unter anderem mitgeteilt, dass eine beidseitige Haltestelle am Johanniterstift Buseck ab Mitte Dezember 2008 in den Fahrplan aufgenommen werden wird. Seitens der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) wurde mir mitgeteilt, dass die am 12.11.2008 gemachte Zusage zur Aufnahme der Bedienung ab Fahrplanwechsel ab 14.12.2008 nicht eingehalten werden konnte, die Fertigstellung und Beschilderung sowie die technische Anbindung an den Linienverkehr aber zum 08.02.2009 beabsichtigt ist. Wie Sie sicherlich festgestellt haben, wurde die Haltestelle inzwischen eingerichtet.

Zu der wiederholt angesprochenen Wasserpreiserhöhung in unserer Gemeinde um 0,17 € erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass die Gemeinde Buseck im Vergleich zu den 18 Städten und Gemeinden des Kreisgebietes auch nach dieser Erhöhung bei der Vergleichsrechnung eines Modellhaushaltes mit drei Personen ausgehend von einem Wasserverbrauch von 100 m³ und einer versiegelten Fläche von 250 m² nach wie vor zu den preisgünstigsten Gemeinden in unserem Kreisgebiet gehört. Drei Kommunen sind im Vergleich geringfügig günstiger, alle anderen Kommunen liegen zum Teil erheblich höher mit den Gebühren als die Gemeinde Buseck. Ich werde die Zusammenstellung der Wasser- und Abwassergebühren im Landkreis Gießen dem Protokoll beifügen, so dass auch unsere Busecker Mitbürgerinnen und Mitbürger entsprechend informiert sind.

Zur Situation Brandsburg und dortige Nutzung der Räumlichkeiten im historischen Gebäude durch Ärzte darf ich Ihnen mitteilen, dass wir wiederholt im Gespräch waren, dass auch ein Vertrag bereits von einem Notar vorbereitet und mit einem Anwalt der Ärzte besprochen wurde aber keine Einigung erzielt werden konnte. Eine Nutzung der Brandsburg durch die Ärzte wird daher nicht erfolgen. Die Praxis wird in den bisherigen Räumen in Alten-Buseck weitergeführt.

Derzeit sind wir in Verhandlung mit einem Büro wegen der Nutzung des Obergeschosses und der Option auf weitere Räume im Mansardgeschoss. Ich bin zuversichtlich, dass ein baldiger Vertragsabschluss im Bereich des möglichen liegt und die Räumlichkeiten im Obergeschoss voraussichtlich ab 01.04.2009 durch dieses Büro genutzt werden.

Eine Verlagerung der Bücherei der Brandsburg in anderem Raume ist nicht erforderlich.

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2008 soll regelmäßig im Bericht des Gemeindevorstandes über das kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Buseck berichtet werden. Für die Umsetzung dieses Beschlusses zur Erarbeitung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes mit dem Ziel, dass Buseck Klimakommune wird, sind umfangreiche Beratungsleistungen erforderlich. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert diese Kosten für Beratungsleistungen mit bis zu 80 % der Gesamtausgaben. Zur Antragstellung beim Ministerium ist eine sogenannte Projektskizze als Grundlage für die Förderantragsstellung und für die spätere Vergabe an ein Fachbüro zu erstellen. Wegen der Erarbeitung dieser Projektskizze wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes beraten.

Die Projektskizze beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Beschreibung der Ausgangssituation
- Zielsetzung des Konzeptes
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen
- Darstellung, welche Akteure wie in die Konzepterstellung eingebunden werden

- Ausgabenkalkulation

Über den weiteren Fortgang des Projekts werden wir demnächst an gleicher Stelle berichten.

Hinweisen möchte ich auf die auch in diesem Jahr wieder stattfindende Holzversteigerung in unserer Gemeinde – dem sogenannten Holzverstrich – am Samstag, den 28.02.2009, oberhalb der Hochhäuser in Großen-Buseck. Sie alle sind dazu herzlich eingeladen.

Ganz besonders herzlich darf ich mich bei den Spielleuten der Busecker Schlossremise für die Gestaltung des Neujahrskonzertes zusammen mit dem Blasorchester der TSG Steinbach im Kulturzentrum „Schlosspark“ am Sonntag, den 25.01.2009 bedanken. Dieses Neujahrskonzert ist mittlerweile schon zur Tradition geworden und auch bereits für den 24.01.2010 neu terminiert.

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich die besten Wünsche zum am 17. Januar stattgefundenen Geburtstag unserem Vorsitzenden Heinz Seibert übermitteln. Heinz, bleib gesund, munter und guter Dinge !

Uns allen wünsche ich eine angenehme Zusammenarbeit im vor uns liegenden Jahr, eine Zusammenarbeit die ausgerichtet ist auf das Wohl unserer Gemeinde Buseck mit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und sage Ihnen Danke für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Es werden Nachfragen durch Anette Henkel und Erich Hof gestellt.

3 Anfragen

Es liegen zwei Anfragen des Gemeindevertreters Erich Hof vor.

Anfrage 1:

Pachteinnahmen Attenberg Großen-Buseck für die Jahre 2005 bis 2007

Mit meiner Anfrage vom 10.10.08 habe ich u.a. danach gefragt, wie hoch die Einnahmen für die Gemeinde aus der Verpachtung des Attenbergs aus den zurückliegenden Jahren 2005 bis 2007 seien und ob diese Höhe der Haushaltsplan-Ansätze oder darüber lägen.

Die Antwort des Bürgermeisters lautete: Zahlen könnten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden. Ein spezieller Haushaltsansatz „Attenberg“ sei nicht eingerichtet. Daher könne dieser Teil der Anfrage so nicht beantwortet werden.

Mit Schreiben vom 23.01.2009 hat die von mir eingeschaltete Kommunalaufsicht des Kreises Gießen mein Recht, diese Zahlen zu erfragen, vollauf bestätigt. Der Gemeindevorstand sei entsprechend informiert worden. Ich bitte deshalb erneut um Beantwortung meiner og. Anfrage.

Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:

Die Antwort des Bürgermeisters erfolgt im Anschluss in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Anfrage 2:

Bordsteine bei Straßenübergängen absenken?

Auf Anfrage der SPD-Fraktion beschloss die Busecker Gemeindevertretung am 17.06.2008 unter Ziffer 1:

Die Bürgersteig-Bordsteine sind an den Straßenübergängen und Gässchen-Einmündungen in Buseck im Zuge von Baumaßnahmen abzusenken.

Die Ziffer 3 des vorgenannten Beschlusses lautet:

Die Busecker Ortsbeiräte werden gebeten, darüber hinausgehende Absenkungen, die in ihrem Ortsteil in Frage kommenden Straßenübergänge und Gässchen-Einmündungen festzustellen. Der Busecker Seniorenbeirat sowie Kinder-/Jugendbeirat werden zur Mitwirkung aufgefordert.

Meine Frage lautet: Wurden die Beiräte vom Gemeindevorstand entsprechend aufgefordert? Sind sie tätig geworden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:

1. Die Beschlussfassung vom 17.10.2008 lautete in dem betreffenden Punkt 3

Die Busecker Ortsbeiräte werden gebeten, darüber hinausgehende Absenkungen, die in ihrem Ortsteil in Frage kommenden Straßenübergänge und Gässchen-Einmündungen festzustellen. Der Busecker Seniorenbeirat sowie Kinder- und Jugendbeirat werden zur Mitwirkung aufgefordert.

Da die Beschlussfassung der Gemeindevertretung einen eindeutigen Handlungsansatz für die jeweiligen Gremien beinhaltete, erging keine gesonderte Aufforderung an die Ortsbeiräte bzw. an den Senioren- und Kinder-/Jugendbeirat.

2. Mit Ausnahme des anfragenden Gemeindevertreters Erich Hof wurden bisher keine Pläne bzw. Informationen bei der Verwaltung angefordert. Bisher liegen dazu der Verwaltung noch keine Ergebnisse vor. Die jeweiligen Ortsbeiräte wurden anlässlich der Anfrage schriftlich um die Meldung des Bedarfs gebeten.
3. Der Behinderten- und Seniorenbeirat wird bei Straßenbaumaßnahmen regelmäßig beteiligt.

4 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, teilt mit, dass 34 von 37 Mitgliedern der Gemeindevertretung anwesend sind.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Bürgermeister Erhard Reinl zieht die Vorlage 8-V928/2009, 8-V930/2009 und 8-V933/2009 für den Gemeindevorstand zurück, so dass sich obige Tagesordnung ergibt.

5 Verkehrsordnungsdienst beim Kulturzentrum Großen-Buseck; 8-A35/2008 Antrag der SPD-Fraktion

Erich Hof trägt den Antrag für die SPD-Fraktion vor.

Aus dem BaLU wird berichtet, dass der Antrag einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Der Ortsbeirat Großen-Buseck hat, wie der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet, einstimmig dem Antrag zugestimmt.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Verkehrsordnungsdienst beim Kulturzentrum Großen-Buseck

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, als Verpächter den Veranstaltern von Großveranstaltungen im Kulturzentrum Großen-Buseck einen Verkehrsordnungsdienst aufzuerlegen. Damit soll erreicht werden, dass bei Großveranstaltungen auch die Ausweichparkplätze Bauhof und Gemeindeverwaltungs-Parkplatz (Schlosspark Ernst-Ludwig-Str.) gut genutzt werden. Außerdem hat der Verkehrsordnungsdienst/die Ortspolizeibehörde dafür zu sorgen, dass die Bürgersteige in den Straßen Am Schlosspark und Beuerner Weg nicht zugeparkt werden.

Des Weiteren sind die Veranstalter von Großveranstaltungen anzuhalten, in ihren Veranstaltungseinladungen auch auf das Vorhandensein von öffentlichen Verkehrsmitteln hinzuweisen (Bushaltestelle Linie 140 vor dem KuZ, Bahnhof in 700 m Entfernung).

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6	Festsetzungen der Wahltermine für die Bürgermeisterwahl	8-V923/2008
----------	----------------------------------------------------------------	--------------------

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Willy Jost stellt den Änderungsantrag für die SPD-Fraktion, dass der Wahltermin für die Bürgermeisterwahl gemeinsam mit der Bundestagswahl am 27.09.2009 stattfinden soll.

An der Aussprache beteiligen sich Bürgermeister Erhard Reinl, Alexander Zippel, Sven Simon und Norbert Weigelt.

Beschluss:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Tag für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Buseck wird für Sonntag, den 27.09.2009 vorgeschlagen. Der Tag für die Stichwahl auf Sonntag, den 11.10.2009.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Tag für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Buseck wird für Sonntag, den 07.06.2009 vorgeschlagen. Der Tag für die Stichwahl auf Sonntag, den 21.06.2009.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Da sich keine Zweidrittelmehrheit gefunden hat, ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Antrag der Fraktionen der CDU und der Freien Wähler Buseck

Der Tag für die Wahl des Bürgermeister/der Bürgermeisterin wird für Sonntag, den 23.08.2009 (Stichwahl 06.09.2009) festgelegt.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7 Beratung und Feststellung der Haushaltssatzung mit -plan 2009 8-V875/2008 5. Ergänzung

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage.

Aus dem KuSo berichtet der Ausschussvorsitzende, Christopher Saal, dass der Haushalt mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Für den BaLU berichtet Kay-Achim Becker, dass die Annahme mehrheitlich empfohlen wird.

Uwe Kühn, der Vorsitzende des HFA berichtet aus diesem, dass die Vorlage ebenfalls mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Heinz Seibert trägt die Abstimmungsergebnisse aus den vorliegenden Niederschriften der Ortsbeiräte Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck und Oppenrod vor.

Norbert Weigelt begründet die Änderungsanträge der SPD-Fraktion.

An einer Aussprache beteiligen sich Uwe Kühn, Oliver Steinbach, Frank Müller, Erich Hof und Alexander Zippel.

Erich Hof begründet einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:00 Uhr bis 21:05 Uhr.

Beschluss:

Änderungsanträge der SPD Fraktion:

1. Der Ansatz für die Konzessionsabgabe wird von 380.000,-- EUR um 5.000,-- EUR auf nunmehr 385.000,-- EUR erhöht.
2. Der Ansatz für die Zinsen von Sparkassen wird von 20.000,-- EUR um 10.000,-- EUR auf nunmehr 30.000,-- EUR erhöht.

3. Der Ansatz für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wird von 6.000.000,-- EUR um 100.000,-- EUR auf nunmehr 6.100.000,-- EUR erhöht.
4. Der Ansatz für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer wird von 303.000,-- EUR um 5.000,-- EUR auf nunmehr 308.000,-- EUR erhöht.
5. Der Ansatz für den Familienleistungsausgleich wird von 355.000,-- EUR um 5.000,-- EUR auf nunmehr 360.000,-- EUR erhöht.
6. Der Ansatz für die Grundsteuer B wird von 965.000,-- EUR um 35.000,-- EUR auf nunmehr 1.000.000,-- EUR erhöht.
7. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird von 2.600.000,-- EUR um 200.000,-- EUR auf nunmehr 2.800.000,-- EUR erhöht.
8. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen des Landes wird von 2.693.100,-- EUR um 50.000,-- EUR auf nunmehr 2.743.100,-- EUR erhöht.
9. Der Ansatz für die Bankzinsen wird von 150.000,-- EUR um 38.427,-- EUR auf nunmehr 111.537,-- EUR reduziert.
10. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage wird von 486.000,-- EUR um 20.000,-- EUR auf nunmehr 466.000,-- EUR reduziert.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den fehlenden rechtsseitigen Gehweg ortsauswärts mit ca. 140 m Länge am Beuerner Weg, Großen-Buseck zwischen der Straßeneinmündung Vor dem Attenberg und den Märkten Rewe und Aldi bauen zu lassen.

Die zu erwartenden Kosten von ca. 40.000,-- EUR sind mittels einer abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen von der Gemeinde zu übernehmen und als zusätzliche Investition im Gemeindehaushalt 2009 (Teilhaushalt 18) aufzunehmen. Eine Beteiligung der Anlieger an den Kosten ist auszuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Bei Investitionsnummer 95 (Energieversorgung Willy-Czech-Halle/Kindertagesstätte) wird der Haushaltsansatz in Höhe von 110.000,-- EUR als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Der Ansatz für eine Zuwendung wird gestrichen. Für die Planung stehen noch Mittel aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 11.000,-- EUR zur Verfügung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Ansatz bei Investitionsnummer 118 (Umgestaltung Freifläche Anger) wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt folgende Haushaltssatzung 2009:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.502.573,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.931.000,-- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,-- EUR

mit einem Fehlbedarf von	428.427,-- EUR,
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-184.380,-- EUR
-------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	607.000,-- EUR,
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.701.000,-- EUR,

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.094.000,-- EUR,
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	297.000,-- EUR,

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	481.380,-- EUR
--------------------------------------	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.094.000,-- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.075.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000, -- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 240 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gemäß § 114g HGO werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Als nicht erheblich, und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten
 - a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
 - b) Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000,- €
2. Über die Zulässigkeit gem. 1. entscheidet
 - a) Bis zu einem Betrag von 1.000,-- € der Budgetverantwortliche bzw. dessen Vertreter
 - b) Bis zu einem Betrag 5.000,-- € der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter
 - c) Darüber hinaus bis zur Höchstgrenze der Gemeindevorstand.
 - d)

§ 8

Die in den Teilhaushalten angeführten Produktziele werden für die Haushaltsführung als verbindlich erklärt.

§ 9

Gem. § 20 GemHVO-Doppik bilden die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen ein eigenes Budget und werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Davon ausgenommen sind die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen des Teilhaushaltes 16. Der Teilhaushalt 16 bildet insgesamt ein eigenständiges Budget.

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO-Doppik können im Teilhaushalt 16 (Gemeindewald) die Ansätze für Materialaufwand und bezogene Leistungen durch Mehrerträge bei den Umsatzerlösen erhöht werden.

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig innerhalb eines Teilhaushalts erklärt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 13 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 13 Enthaltung(en)

8 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2009 8-V938/2009

Aus dem KuSo berichtet der Ausschussvorsitzende, Christopher Saal, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Für den BaLU berichtet Kay-Achim Becker, dass die Annahme mehrheitlich empfohlen wird.

Uwe Kühn, der Vorsitzende des HFA berichtet aus diesem, dass die Vorlage ebenfalls mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Das der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2009 wird beschlossen. Die im Haushaltssicherungskonzept genannten Arbeitsaufträge an den Gemeindevorstand gelten als verbindlich.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9 Organisationsuntersuchung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buseck; Flexible Öffnungszeiten 8-V929/2009

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem KuSo berichtet der Ausschussvorsitzende, Christopher Saal, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Uwe Kühn, der Vorsitzende des HFA berichtet aus diesem, dass die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt und Frank Müller.

Beschluss:

1. Die Kindertagesstätten haben zukünftig Montag – Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
Die Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Oppenrod ist nur bis 14.30 Uhr geöffnet.
2. Die Kindertagesstätte „Traumland Panama“ in Großen-Buseck wird probeweise für ein Jahr von 07.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.
3. Die gemeindlichen Kindertagesstätten sind zukünftig in den Sommerferien durchgehend für die Betreuung geöffnet.
4. Für die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen wird ein Jahresarbeitszeitkonto vom 01.08. bis zum 31.07. des Kindergartenjahres eingeführt.
5. Die Maßnahmen werden zum nächsten Kindergartenjahr 2009/2010 umgesetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck

8-V925/2009

Uwe Kühn, der Vorsitzende des HFA, berichtet aus diesem, dass die Vorlage mit einem Änderungsantrag einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757), hat die Gemeindevertretung in Buseck am 11.02.2009 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates, des Kinder- und Jugendbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaufschlag entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von **EURO 25,00** pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.
Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaufschlages für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 wird wie folgt geändert:

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	EURO 25,00
- Ehrenamtliche Beigeordnete	EURO 25,00
- Mitglieder der Ortsbeiräte	EURO 25,00
- Mitglieder des Ausländerbeirates	EURO 25,00
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	EURO 25,00
- Mitglieder des Seniorenbeirates	EURO 25,00
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	EURO 25,00
- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	EURO 25,00
- Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände erhalten bei gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen pro Tag ihrer Tätigkeit sowie ihrer Unterrichtung	EURO 30,00

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	EURO 60,00
- Ausschussvorsitzende	EURO 30,00
- Fraktionsvorsitzende	EURO 40,00
- die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten	EURO 60,00
- ehrenamtliche Beigeordnete	EURO 35,00
- Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher	EURO 36,00
- die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	EURO 25,00
- die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	EURO 25,00
- die oder den Vorsitzenden des Seniorenbeirates	EURO 25,00

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Wer den/die Bürgermeister/in vertritt, erhält für jeden Tag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 eine Aufwandsentschädigung von **EURO 60,00** je Kalendertag.
- (5) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von **EURO 40,00**. Nehmen ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Satzung gleichzeitig die Schriftführerfunktion wahr, erhalten Sie je Sitzung an Aufwandsentschädigung den höheren Betrag Aufwandsentschädigung als Schriftführerin/Schriftführer. Schriftführerinnen oder Schriftführer, die hauptamtlich bei der Gemeinde beschäftigt sind, können entscheiden, ob sie eine Zeitgutschrift in Höhe der tatsächlich abgeleisteten Arbeitszeit oder eine Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen möchten.

Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12 Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern. Bebauungsplan Nr. 3.13 „Die Pfarräcker“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Für den BaLU berichtet der Ausschussvorsitzende Kay-Achim Becker, dass die Annahme einstimmig empfohlen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet aus der Niederschrift des Ortsbeirates Beuern.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Die Pfarräcker“ in der Gemarkung Beuern sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke: Gemarkung Beuern, Flur 2, Flurstücke 88 und 133.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(3) Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Grünfläche Zweckbestimmung Vogelbeobachtungsstation gemäß § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB. Die nördlich und östlich angrenzenden Bereiche werden als Wald und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zumachen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(5) Gemäß § 2 Abs.4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Gemeindeverwaltung Buseck oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₀₇ und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(8) Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden durch die Entschädigungszahlung der Flugsicherung gedeckt

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck 8-V940/2009
Bebauungsplan „Leppermühle“ Beschluss über die Fortführung
des Bauleitplanverfahrens**

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Kay-Achim Becker, berichtet, dass die Annahme einstimmig empfohlen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet aus der Niederschrift des Ortsbeirates Großen-

Buseck.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

- 3 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt die Fortführung des o.g. Bauleitplanverfahrens gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 28.01.1992.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- 3 Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Zweckbestimmung Jugendheim.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- 4) Die Kosten der Bauleitplanung werden vom Antragsteller übernommen

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

< Sitzungsteil nichtöffentlich >

1 Anfrage

Bürgermeister Reinl beantwortet die Anfrage von Erich Hof.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer